

Berechnungsbeispiele Freizeitunfallversicherung

Jedes ver.di – Mitglied, das am Unfalltag für mindestens 6 Monate den satzungsgemäßen Beitrag bezahlt hat, erhält die Leistungen. Der ver.di Beihilfeverein zahlt bei allen Unfällen in der Freizeit, z.B. im Straßenverkehr, bei der Hausarbeit, im Urlaub oder beim Sport. Bei Mitgliedern im Ruhestand ist jeder Unfall ein Freizeitunfall.

Was leistet ver.di?

Ein Mitglied, das aufgrund eines Freizeitunfalls mehr als 48 Stunden - oder anders ausgedrückt - mindestens 3 Tage stationär in einem Krankenhaus behandelt werden muss, erhält ein **Unfallkrankhausgeld** als einmalige Leistung. Der Freizeitunfall muss innerhalb von 5 Jahren, gerechnet ab Unfalltag, zu der vollstationären Heilbehandlung geführt haben. Das Unfallkrankhausgeld wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage errechnet und gezahlt. Die Leistung beträgt höchstens das 30fache des ver.di-Monatsbeitrages.

Ein Berechnungsbeispiel:

Ein Mitglied zahlt monatlich 8,35 €. Dieser Beitrag wird auf volle 0,10 € aufgerundet. In dem Fall wären dies 8,40 €. Dieser Betrag wird mit der Anzahl der Krankenhaustage multipliziert.

Beispiel: 19 Tage stationäre Behandlung

19 Tage à 8,40 € = 159,60 €

Dieser Betrag wird auf volle Euro aufgerundet. Ausbezahlt werden also 160,00 €.

Bei einer erneuten stationären Behandlung wegen desselben Unfalls werden pro Tag weitere 8,40 € fällig, bis insgesamt das 30fache des Monatsbeitrags erreicht ist.

Kosten für ein ärztliche Attest werden ebenfalls erstattet.

Was leistet ver.di im Todesfall?

Führt ein Freizeitunfall innerhalb eines Jahres zum Tode, erhält der/die Hinterbliebene eine Todesfall-Leistung. Sie beträgt das 200fache des Durchschnittsbetrages.

Ein Berechnungsbeispiel:

Wenn wir bei dem vorgenannten Berechnungsbeispiel (Durchschnittsbeitrag 8,40 €) bleiben, so beträgt die Todesfalleistung (200 x 8,40 €) = 1680 €.

Leistungsausschluss

Wenn der Blutalkoholgehalt zur Unfallzeit bei Kraftfahrern mindestens 1,1 Promille, bei Fußgängern 2 und bei Radfahrern 1,6 Promille beträgt, besteht Leistungsausschluss.

Was tun nach einem Freizeitunfall?

Die Freizeitunfall-Leistung muss unverzüglich (innerhalb von drei Monaten) nach dem Unfall beim zuständigen ver.di-Bezirk beantragt werden. Alle dafür nötigen Formulare erhaltet ihr beim Bezirk oder im Internet im Mitgliedernetz.